

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.609

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8331/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8331/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zur Anfragebeantwortung 7432/AB AMS-Förderungen an Scheinfirmen im Bundesland Wien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass anlässlich der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage die Beihilfengewährung des AMS an vom Bundesministerium für Finanzen bekannt gegebene Scheinunternehmen zum Stichtag 31. Oktober 2021 einer neuerlichen Datenauswertung bzw. –analyse unterzogen wurde.

Zu den Fragen 1 bis 3

- *An welche Scheinfirmen wurden in anderen Bundesländern seit 2016 AMS-Förderungen ausgeschüttet?*
- *Wurden AMS-Förderungen an Scheinfirmen in anderen Bundesländern seit 2016 zurückgefordert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe es jeweiligen Gesamtförderbetrags?*

Die Namen der Scheinfirmen, Zahlungen des AMS sowie noch offene Rückforderungsbeträge sind in der beigefügten Tabelle aufgelistet. Es wird darauf

hingewiesen, dass noch offene Rückforderungsbeträge lediglich zum Stichtag 31. Oktober 2021 ausgewiesen werden können.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

